

## **Erläuternder Bericht des Vorstands der GK SOFTWARE AG zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)**

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 5, 315 Abs. 4 HGB, die im Jahresabschluss der GK SOFTWARE AG und im Konzernabschluss jeweils Bestandteil des Lageberichts sind und dort bereits Erläuterungen enthalten.

### §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

1. **Kapitalverhältnisse.** Das Grundkapital der GK SOFTWARE AG beträgt zum 31. Dezember 2009 Euro 1.665.000,00 und ist in 1.665.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro aufgeteilt. Jede Stückaktie gewährt gemäß § 4 der Satzung eine Stimme.
2. **Beschränkungen die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.** Für Herrn Rainer Gläß, Herrn Stephan Kronmüller und die GK Software Holding GmbH besteht ein sogenanntes „Soft-Lock-Up“, nach dem diese nur mit Zustimmung der ICF Wertpapierhandelsbank AG Aktien veräußern dürfen. Diese Vereinbarung endet am 17. Juni 2010.
3. **Aktionärsrechte und -pflichten.** Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehört das Recht auf Teilhabe am Gewinn sowie das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhungen. Der Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmt sich aus ihrem Anteil am Grundkapital. Zu den Verwaltungsrechten zählt das Recht, an der Hauptversammlung der Gesellschaft teilzunehmen, dort zu reden, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben.
4. **Kapitalbeteiligungen.** Zum Berichtsstichtag waren folgende 10 Prozent übersteigende direkte oder indirekte Beteiligungen bekannt:
  - a. Herr Rainer Gläß hält direkt oder indirekt 640.292 Aktien, davon 587.500 Aktien indirekt über die GK Software Holding GmbH.
  - b. Herr Stephan Kronmüller hält direkt oder indirekt 625.000 Aktien, davon 587.500 Aktien indirekt über die GK Software Holding GmbH.

- c. Die GK Software Holding GmbH hält direkt insgesamt 1.175.000 Aktien. Die Gesellschaft ist jeweils zur Hälfte in Besitz von Herrn Rainer Gläß und Herrn Stephan Kronmüller.

Die Mitglieder des Vorstandes Rainer Gläß und Stephan Kronmüller gaben am 18. März 2010 bekannt, dass die GK Software Holding GmbH 180.000 Aktien im Markt platziert habe. Die Beteiligungsverhältnisse ergeben sich nun wie folgt.

- a. Herr Rainer Gläß hält direkt oder indirekt 550.292 Aktien, davon 497.500 Aktien indirekt über die GK Software Holding GmbH.
- b. Herr Stephan Kronmüller hält direkt oder indirekt 535.000 Aktien, davon 497.500 Aktien indirekt über die GK Software Holding GmbH.
- c. Die GK Software Holding GmbH hält direkt insgesamt 995.000 Aktien. Die Gesellschaft ist jeweils zur Hälfte in Besitz von Herrn Rainer Gläß und Herrn Stephan Kronmüller.

5. **Besetzung des Vorstandes und Änderung der Satzung.** Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes geregelt. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt, eine Verlängerung für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Nach der Satzung wird die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt, jedoch muss der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Dem Vorstand der GK Software AG gehören zur Zeit vier Mitglieder an.

Die Satzung kann nach den Vorschriften des Aktiengesetzes nur durch die Hauptversammlung geändert werden. Die Satzungsfassung - also nur die sprachliche Veränderung der Satzung - kann der Aufsichtsrat beschließen.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorschreibt.

6. Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben und Aktien zurückzukaufen.

**Bedingtes Kapital.** Nach § 4 a der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt bis zum 14. Mai 2013 im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes einmalig oder mehrmalig Bezugsrechte auf bis zu 37.000 Stückaktien an Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführungen der Unternehmen, an denen die GK Software AG mittelbar oder unmittelbar mit Mehrheit beteiligt ist („verbundene Unternehmen“) sowie Führungskräfte der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen zu gewähren. Ein Aktienoptionsprogramm ist noch nicht in Kraft getreten.

**Genehmigtes Kapital.** Nach § 4b der Satzung ist der Vorstand bis zum 14. Mai 2013 ermächtigt, ein oder mehrmals das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu Euro 625.000,00 durch Ausgabe von bis zu 625.000 Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich das Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht auf eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des genehmigten Kapitals auszuschließen, um Spitzenbeträge auszugleichen, bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Anteil der auf den Ausschluss des Bezugsrechtes nach § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes ausgegebenen neuen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

7. Das "SOFTWARE LICENSE AND RESELLER AGREEMENT" zwischen SAP AG und GK SOFTWARE AG kann durch SAP AG aus wichtigem Grunde gekündigt werden, wenn die Mehrheit der Anteile an GK SOFTWARE AG an jemanden veräußert wird, der in engem Wettbewerb mit SAP AG steht.
8. Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern bestehen nicht.

§§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

### **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess**

Die auf das Rechnungswesen bezogenen Instrumente des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements verfolgen die Ziele der Erhaltung des Vermögens und des rechtzeitigen Erkennens potenzieller Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Im speziellen Bezug auf das Interne Kontrollsystem der Rechnungslegung ist darüber hinaus der Fokus auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Rechnungslegungsrechtes gerichtet.

Dabei wird das Interne Kontrollsystem fortlaufend weiterentwickelt und durch den Aufsichtsrat überwacht. Die Ausgestaltung und der Umfang der Anforderungen an das Interne Kontrollsystem liegen im Ermessen des Vorstandes. Es ist zu berücksichtigen, dass jedes Interne Kontrollsystem - unabhängig vom Umfang und der Art seiner Ausgestaltung - keine absolute Sicherheit geben kann, sondern so angelegt werden muss, dass wesentliche Fehlaussagen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft vermieden werden.

Diese Aufgabe obliegt dem Bereich Finanzen der GK SOFTWARE AG, der die vorhandenen Instrumentarien unter strenger Berücksichtigung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie der Gesetze und Rechnungslegungsstandards stetig weiter entwickelt. Die Instrumentarien umfassen generelle Anweisungen und Einzelregelungen, die die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen sollen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen fortlaufend auf die Einhaltung der internen und gesetzlichen Vorschriften geschult.

Die Einhaltung der Anweisungen und Einzelregelungen wird über einheitliche Meldeverfahren und IT unterstützte Berichtsverfahren und die fortwährende weitere Integration der Rechnungslegung in einheitlichen IT-Systemen unterstützt. Dabei sind in den Rechnungslegungsprozess definierte, interne Kontrollen eingebettet, zu denen Maßnahmen wie die manuelle Abstimmung, Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gehören.

Schöneck, im Mai 2010

GK SOFTWARE AG  
*Der Vorstand*